



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

An die Träger von
Kindertagesstätten in
Rheinland-Pfalz

nachrichtlich:

An alle Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz

Kreisverwaltungen, Verwaltungen
der kreisfreien Städte und
Verwaltungen der kreisangehörigen Städte
mit eigenem Jugendamt
im Land Rheinland-Pfalz

Städtetag Rheinland-Pfalz
Herrn
Fabian Kirsch
Freiherr-vom-Stein-Haus
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz
Herrn
Burkhard Müller
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
Herrn Horst Meffert
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

LIGA der
Freien Wohlfahrtspflege
in Rheinland-Pfalz e.V.
Löwenhofstr. 5
55116 Mainz

Katholisches Büro Mainz
Saarstraße 1
55122 Mainz

PRÄSIDENT

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-130
Poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

24. Februar 2021

RdSchr.-LJA Nr. 25/2021



Beauftragter der Evangelischen Kirchen
im Lande Rheinland-Pfalz
Große Bleiche 47
55116 Mainz

Landeselternausschuss Rheinland-Pfalz
Kaiserstrasse 35
55116 Mainz

Ministerium für Bildung
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Bauhofstraße 9
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
RS-LJA 25/2021		Kita-mz@lsjv.rlp.de	

Aktualisierung des Merkblatts – Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz

Liebe Kita-Träger, liebe Erzieherinnen und Erzieher,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kitas in Rheinland-Pfalz,

in der Anlage übersenden wir Ihnen das durch das Ministerium für Bildung aktualisierte Merkblatt „Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz - Hinweise für Eltern, Sorgeberechtigte und Personal“.

Die Anpassung wurde aufgrund der Änderung der Landesverordnung, zur Absonderung bei Verdacht einer SARS-CoV-2-Infektion vom 12. Februar 2021, erforderlich. Sie betrifft ausschließlich den Hinweis auf die Verlängerung der Pflicht zur Absonderung im Falle einer positiven Testung von 10 auf mindestens 14 Tage.

Sie finden die Absonderungsverordnung unter https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/15_CoBeLVO/AbsonderungVO.pdf).



Wir bitten Sie eindringlich, dass angefügtes Merkblatt an die Eltern Ihrer Einrichtung weiterzuleiten.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen Akteuren für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Diese bildet letztlich die Grundlage für eine umsichtige und stringente Umsetzung der Infektionsschutzmaßnahmen, damit wir alle bestmöglich durch diese unstete Zeit gelangen können. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Placzek